

## Melderegisterauskunft

Im Melderegister müssen alle Personen, die in Usingen einen Haupt- oder Nebenwohnsitz haben, registriert werden.

Auskünfte aus dem Melderegister können auch online abgefragt werden. Die Suche bezieht sich auf Personen, die in Usingen gemeldet sind oder gemeldet waren.

Die Internetseite kann unter dem Link

[https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.EK&mode=cc&cc\\_key=EMRA](https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.EK&mode=cc&cc_key=EMRA) aufgerufen werden.

Außerdem können Melderegisterauskünfte persönlich oder schriftlich angefordert werden.

Die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ist nur zulässig, wenn die Identität der Person, über die eine Auskunft begehrt wird, aufgrund der in der Anfrage mitgeteilten Angaben über den Familiennamen, den früheren Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder einer Anschrift eindeutig festgestellt werden kann.

Die Auskunft verlangende Person oder Stelle muss erklären, dass die Daten nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwendet werden.

**Gebühr:**10 Euro